

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Oktober 1979



4247. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 5. September 1979 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Januar 1970 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Riedstrasse (Quartierstrasse), Motorenstrasse II. Kl. Nr. 21 bis Industriestrasse.

Wetzikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt und rechtskräftig abgeschlossen. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 7. Januar 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Riedstrasse (Quartierstrasse), Motorenstrasse II. Kl. Nr. 21 bis Industriestrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, 8620 Wetzikon (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Oktober 1979

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller